Aufgabenstellung

Land- und Forstwirtschaft, Straßenplanungen der öffentlichen Hand, Naturschutz, Hochwasserschutz, alle diese Nutzungen beanspruchen Land.

Für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, die Landwirtschaft, Gemeinden, ebenso wie für den Naturschutz und den Tourismus ist es elementar, die benötigten Flächen möglichst optimal bereitgestellt zu bekommen.

Hier kann die Flurneuordnung unter anderem durch Grunderwerb, Wegebau oder die Neuordnung und Zusammenlegung von Grundstücken helfen.

Für die vielfältigen Problemstellungen bietet die Flurneuordnung maßgeschneiderte Lösungen.

Der Bund und das Land Baden-Württemberg stellen hierfür Fördermittel zur Verfügung.

Nachhaltige Strukturverbesserung

Die Flurneuordnung ist ein Bodenordnungsverfahren zur ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Ihr Ziel ist, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft und die ökologische Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Diese Ziele werden in besonderem Maße sozialverträglich und bürgernah in einem ausgewogenen Gesamtkonzept unter Beteiligung aller im ländlichen Raum relevanten Akteure zusammengeführt und umgesetzt.

Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95980 – 0
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: www.lgl-bw.de

Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126 2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr-bw.de

Bilder: Elke Lehnert, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Landratsamt Göppingen, Landratsamt Hohenlohekreis, Landratsamt Ostalbkreis, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Panther Media / Robert Schneider

Drucknummer: 08-2021-46

Flurneuordnung

Aufgaben und Ziele

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Land- und Forstwirtschaft

Für den Erhalt unserer Kulturlandschaft ist eine gesicherte landwirtschaftliche Nutzung unbedingt notwendig.

Flurneuordnungsverfahren verbessern die Produktions- und Arbeitsbedingungen nachhaltig zum Beispiel durch die Zusammenlegung der Grundstücke zu besser geformten Einheiten, die einen zweckmäßigen und damit auch ressourcenschonenden Einsatz der modernen landwirtschaftlichen Maschinen ermöglichen.

Die Herstellung eines abgestuften, leistungsfähigen Wegenetzes, das den Anforderungen der modernen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen genügt, ist eine wichtige Aufgabe des Flurneuordnungsverfahrens.

Dadurch reduzieren sich die zur Landbewirtschaftung erforderlichen Fahrzeiten und mit ihnen der Treibstoffverbrauch, Rüstzeiten und Bewirtschaftungszeiten. Eine Untersuchung von Flurneuordnungsverfahren in jüngster Zeit ergab eine jährliche Einsparung an Maschinenkosten von rund 60 €/ha und des Zeitaufwandes von rund 4 Arbeitsstunden/ha.

Infrastruktur

Die Flurneuordnung beschleunigt den Bau planfestgestellter überregionaler Infrastrukturprojekte, wie z.B. Straßen- und Schienenneubauten.

Sie kann den entstehenden Flächenbedarf auf einen größeren Kreis von Eigentümer gleichmäßig verteilen und eine Enteignung vermeiden.

Auch die sogenannten Zerschneidungsschäden infolge neuer Infrastrukturprojekte – wie die Durchtrennung von Landwirtschaftsflächen, des Wegenetzes und der Biotopvernetzung – sollen in einer Flurneuordnung beseitigt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon, dass die negativen Auswirkungen des Bauprojekts durch eine Flurneuordnung abgemildert werden. Der Unternehmensträger des Infrastrukturprojekts profitiert davon, dass er schneller in Besitz der Trassenflächen gelangt.

Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz

Die Flurneuordnung bietet viele Chancen, die Oberflächengewässer und den Hochwasserschutz zu unterstützen.

Eine naturnahe Gestaltung und die Ausweisung und Sicherung von Uferrandstreifen dient der ökologischen Aufwertung der Fließgewässer und dem Hochwasserschutz gleichermaßen.

Die Schaffung von Pufferzonen entlang von stehenden Gewässern mindert den Nährstoffeintrag.

Bei der Planung wird der Hochwasserschutz mit dem Ziel, möglichst viel Niederschlagswasser in der Fläche zurückzuhalten, berücksichtigt. Zum Beispiel durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Wegbefestigungen oder die Festlegung einer hangparallelen Bewirtschaftung.

Außerdem können im Sinne eines aktiven Hochwasserschutzes neue Retentionsflächen ausgewiesen oder Flächen für Rückhaltebecken bereitgestellt werden.

Naturschutz, Biotopvernetzung

Die Verbesserung der Agrarstruktur und die Sicherung der natürlichen Ressourcen sind gleichwertige Ziele eines Flurneuordnungsverfahrens. Daher werden in einer modernen und nachhaltigen Flurneuordnung sowohl die Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert, als auch den vielfältigen Anforderungen des Naturschutzes Rechnung getragen. Die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds, die Gewässerentwicklung und die Erhaltung und Mehrung der biologischen Vielfalt stehen im Vordergrund.

Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens können unter anderem Flächen für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen bereitgestellt und somit Biotope und andere ökologisch wertvolle Lebensräume gesichert werden.

Die Entflechtung von Nutzungskonflikten und die Ausweisung von Pufferzonen um ökologisch wertvolle Lebensräume ist im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens ebenso möglich.